Ehevertrag Nr. 25: Polen - Österreich

- Datum der Vertragsschließung: 1637-08-09
- Ort der Vertragsschließung: Wien

Bräutigam

• Name: Wladislaw IV. Sigismund König von Polen

GND: 118834657
Geburtsjahr: 1595
Sterbejahr: 1648
Dynastie: Wasa

• Konfession: Katholisch

Braut

• Name: Cecilia Renata von Österreich

GND: 119181789Geburtsjahr: 1611Sterbejahr: 1644

• Dynastie: Habsburg (Österreich)

• Konfession: Katholisch

Akteure des Bräutigams

• Name: Wladislaw IV. Sigismund König von Polen

GND: 118834657Dynastie: WasaVerhältnis: selbst

Akteure der Braut

• Name: Ferdinand III. Kaiser des Heiligen Römischen Reichs

• GND: 118532529

• Dynastie: Habsburg (Österreich)

• Verhältnis: Bruder

Polen

1637-08-09

Vertragsinhalt

Anrufung Gottes Artikel 1 (fol. 01r-01v): Vollmacht und Beamte erwähnt; Akteure genannt; Prokuratoren erwähnt; Ehe beschlossen; Legaten, Amtsträger und Instruktionen erwähnt

Artikel 2 (fol. 01v-02r): Päpstliche Einwilligung erwähnt

Artikel 3 (fol. 02r): Die Mitgift beträgt 100.000 Gulden

Artikel 4 (fol. 02r): Die Donatio propter nuptias beträgt 100.000 Gulden; Sicherung des Vermögens geregelt

Artikel 5 (fol. 02r-02v): Herrschaften geregelt , Treueeid gegenüber der Braut geregelt, Erfassung der Erträge geregelt, übliche Gesetze Polens erwähnt, Abgaben geregelt

Artikel 6 (fol. 02v): Wenn die Güter beschädigt werden: Erstattung geregelt

Artikel 7 (fol. 03r): Wenn die Braut vor dem Bräutigam verstirbt: Der Bräutigam erhält die Mitgift, die donatio propter nuptias und die Hochzeitsgeschenke

Artikel 8 (fol. 03r-03v): Wenn der Bräutigam vor der Braut verstirbt und Nachkommen vorhanden sind oder nicht: Die Braut erhält das Verfügungsrecht über die genannten Herrschaften, Güter, die Mitgift etc.; nach dem Tod der Braut fällt die donatio propter nuptias an Polen zurück, die Mitgift wird nach dem Testament der Braut vererbt, andere Geschenke kann die Braut nach eigenen Wünschen vererben

Artikel 9 (fol. 03v): Wiederherstellung der Mitgift geregelt

Artikel 10 (fol. 03v-04r): Weitere finanzielle Regelungen zur Mitgift und den Herrschaften

Artikel 11 (fol. 04r): Jurist diktion, Freiheiten, Privilegien der Braut auf den Gütern gemäß den üblichen Sitten geregelt

Artikel 12 (fol. 04r-04v): Weitere erbrechtliche Regelungen für den weiteren Besitz der Braut, erbrechtliche Regelungen zu den Gütern der Braut in Polen genannt

Artikel 13 (fol. 04v-05r): Wenn der Bräutigam vor der Braut verstirbt: Regelungen für Erwerbungen der Braut in Polen nach der Hochzeit genannt

Artikel 14 (fol. 05r-05v): Erbverzicht der Braut auf alles väterliche, mütterliche und brüderliche Erbe geregelt, Nachfolgeverzicht der Braut für sich und ihre Nachkommen geregelt, Ausnahme bei dem Aussterben der männlichen Linie des Hauses der Braut; Bestätigung des Erbverzichts durch den Bräutigam geregelt

Artikel 15 (fol. 05v): Wenn Braut oder Bräutigam vor dem Vollzug der Ehe verstirbt: Vertrag ungültig

Artikel 16 (fol. 05v): Ratifikation des Vertrages geregelt, Unterschriften, Besiegelung geregelt, Ratifikation des Verzichts geregelt

Artikel 17 (fol. 06r): Datum erwähnt, Eheschließung geregelt; Datierung. Unterschriften

Regelungen über Thronfolge

Artikel 14 (fol. 05r-05v): Erbverzicht der Braut auf alles väterliche, mütterliche und brüderliche Erbe geregelt, Nachfolgeverzicht der Braut für sich und ihre Nachkommen geregelt, Ausnahme bei

dem Aussterben der männlichen Linie des Hauses der Braut; Bestätigung des Erbverzichts durch den Bräutigam geregelt

Erbrechtliche Regelungen

Artikel 7 (fol. 03r): Wenn die Braut vor dem Bräutigam verstirbt: Der Bräutigam erhält die Mitgift, die donatio propter nuptias und die Hochzeitsgeschenke?

Artikel 8 (fol. 03r-03v): Wenn der Bräutigam vor der Braut verstirbt und Nachkommen vorhanden sind oder nicht: Die Braut erhält das Verfügungsrecht über die genannten Herrschaften, Güter, die Mitgift etc.; nach dem Tod der Braut fällt die donatio propter nuptias an Polen zurück, die Mitgift wird nach dem Testament der Braut vererbt, andere Geschenke kann die Braut nach eigenen Wünschen vererben

Artikel 12 (fol. 04r-04v): Weitere erbrechtliche Regelungen für den weiteren Besitz der Braut, erbrechtliche Regelungen zu den Gütern der Braut in Polen genannt

Artikel 13 (fol. 04v-05r): Wenn der Bräutigam vor der Braut verstirbt: Regelungen für Erwerbungen der Braut in Polen nach der Hochzeit genannt

Artikel 14 (fol. 05r-05v): Erbverzicht der Braut auf alles väterliche, mütterliche und brüderliche Erbe geregelt, Nachfolgeverzicht der Braut für sich und ihre Nachkommen geregelt, Ausnahme bei dem Aussterben der männlichen Linie des Hauses der Braut; Bestätigung des Erbverzichts durch den Bräutigam geregelt

Externe Instanzen beteiligt

Artikel 2 (fol. 01v-02r): Päpstliche Einwilligung erwähnt

Ratifikationen, Bestätigungen, Genehmigungen

Artikel 2 (fol. 01v-02r): Päpstliche Einwilligung erwähnt Artikel 16 (fol. 05v): Ratifikation des Vertrages geregelt, Unterschriften, Besiegelung geregelt, Ratifikation des Verzichts geregelt

Kommentar

Vertrag im Original nicht in Artikel unterteilt Keine Foliierung/Nummerierung der Vertragsseiten

Literatur

Nachweise

- Archivexemplar: HHSTA Österreich FUK 1653 1637 VIII 09
- Vertragssprache Archivexemplar: Latein

Empfohlene Zitation

Dynastische Eheverträge der frühen Neuzeit. Vertrag Nr. 25. Philipps-Universität Marburg. Online verfügbar unter https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/de/vertraege/25.html.

```
@misc{ Dynastische Ehevertr{"a}ge der fr{"u}hen Neuzeit,
title = {Dynastische Ehevertr{"a}ge der fr{"u}hen Neuzeit: Vertrag Nr. 25},
  url = {https://dynastische-ehevertraege.online.uni-marburg.de/de/vertraege/25.html}
}
```